



Visum zum Schüleraustausch

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt
„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!**

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Erfolgt der Schulbesuch/Schüleraustausch über eine Organisation: fügen Sie Ihrem Antrag bitte die Unterlagen bei, die Sie von dieser erhalten haben.
- Aufnahmebestätigung der Schule in Deutschland mit Angaben zur internationalen Ausrichtung.
- Einladungsschreiben der Gastfamilie oder des aufnehmenden Internats, in dem bestätigt wird, dass Unterkunft und Verpflegung dort sichergestellt sind.
- Bescheinigung der kolumbianischen Schule, die den Schüleraustausch genehmigt.
- Finanzierungsplan: Erläuterndes Schreiben in deutscher oder englischer Sprache, aus dem hervorgeht, wie der Austausch finanziert werden soll, sowie entsprechende Belege (z. B. Kontoauszüge, Gehaltsabrechnungen). **Das Erklärungsschreiben + Belege sollten nicht länger als 6 Seiten sein** und muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden.
- Geburtsurkunde (wenn es eine Kolumbianische Urkunde ist, muss diese übersetzt und apostilliert werden).
- Notariell beglaubigtes Schreiben, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten, in dem sich die Eltern mit der Reise des Minderjährigen nach Deutschland einverstanden erklären und in dem angegeben ist, wo er/sie für welchen Zeitraum unterkommen wird
- Notariell beglaubigte Vollmacht, unterschrieben von beiden Elternteilen aus welcher hervorgeht, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung der Personensorge beauftragt wird
- Minderjährige müssen in Begleitung der Sorgeberechtigten vorsprechen (nähere Informationen s. Merkblatt [„Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums“](#))

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss auf der Webseite vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.